



Turn- und Sportverein Graben e.V.

Hygieneschutzkonzept

und Auflagen für den aktuellen Trainingsbetrieb für den TSV Graben e.V.

Stand 07.06.2021

I. Organisatorisches

1. Dieses Hygienekonzept wird auf der Website, durch Vereinsaushänge in den Turnhallen Graben und Lagerleinfeld sowie durch Veröffentlichung in den einzelnen Gruppen der sozialen Medien **veröffentlicht. Damit wird sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.**
2. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs und zu jeder aktuellen Fassung des Hygieneschutzkonzeptes wurden unser **Vorstand und Beirat** sowie die **Übungsleiter** über die entsprechenden Regelungen und das Konzept **informiert und geschult.**
3. Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.** Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

II. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

1. Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
2. **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z.B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
3. Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.**
4. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
5. Vor und nach dem Training (z.B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

6. Durch die **Benutzung von Handtüchern und Handschuhen** wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten vermieden. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
7. In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend **Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.
8. Sportgeräte werden von den Sportlern **selbständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) werden regelmäßig desinfiziert.
9. Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Auch der Übungsleiter hat wo es möglich ist feste Trainingsgruppen.
10. **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z.B. große Matten) notwendig sein, gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
11. Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
12. **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbständig entsorgt.
13. Sämtlich Vereinsveranstaltungen, wie Training, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen wo möglich auch immer gleich gehalten.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

III. Maßnahmen zur Testung

1. Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine beauftragte Person sichergestellt, dass (bei entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
2. „Selbsttests“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person des Vereins.

IV. Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

1. **Mitgliedern, die Krankheitssymptome** aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
2. Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die **Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5 Metern hingewiesen.
3. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
4. Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)** auf dem gesamten Sportgelände.
5. Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
6. Es wird sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten wird.

V. Zusätzliche Maßnahmen im In- und Outdoorbereich

1. Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
2. Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
3. Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein ausreichender Frischluftaustausch gewährleistet wird.



Turn- und Sportverein Graben e.V.

VI. Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

1. Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
2. Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
3. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.
4. In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen regelmäßig gereinigt.

VII. Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt ab dem 07. Juni 2021 bis auf Weiteres.

Der TSV Graben e.V. übernimmt mit diesem Konzept keine Verantwortung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus während eines Trainings.